

Hotel Restaurant zur Sonne AG

Hauptstrasse 83
4450 Sissach

Telefon +41 61 971 27 47

info@sonne-sissach.ch
www.sonne-sissach.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen

31.10.2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Hotel Restaurant zur Sonne AG «Hotel Sonne» mit Dritten «Gast» abgeschlossen werden sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Sonne.

Durch Ihre mündliche oder schriftliche, definitive Reservation wird die Buchung rechtskräftig und verbindlich.

2. Reservationen/Weiterverkauf

Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Räumen ist untersagt.

3. Leistung

Das Hotel Sonne ist verpflichtet, die vom Gast bestellten und vom Hotel Sonne zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbaren, bzw. geltenden Preise des Hotels Sonne zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels Sonne an Dritte. Die vereinbarten Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Die vereinbarten Preise schliessen ebenfalls das Bedienungsgeld ein.

4. Dauer des Anlasses

Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten folgende Zeiten:

4.1 Bankette

Mittagsbankett 11.30 bis 16.00 Uhr (auf Anfrage früher oder länger möglich)

Abendbankett 18.00 bis 00.00 Uhr (auf Anfrage früher oder länger möglich)

Anlässe welche länger als 00.00 Uhr dauern sind bewilligungs- und kostenpflichtig. Pro Mitarbeitenden und angefangene Stunde gelten folgende Tarife:

Uhrzeit	Stundentarif pro Mitarbeitende
00.00 bis 01.00 Uhr	CHF 60.00
01.00 bis 02.00 Uhr	CHF 70.00
02.00 bis 03.00 Uhr	CHF 80.00
03.00 bis 04.00 Uhr	CHF 90.00
04.00 bis 05.00 Uhr	CHF 100.00

Zuzüglich Bewilligungsgebühr Gemeinde Sissach

4.2 Seminare, Raummiete

Ganztages-Seminar 07.30 bis 17.30 Uhr

Halbtages-Seminar 07.30 bis 11.30 Uhr oder 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Auf Anfrage sind gerne andere Zeiten möglich.

5. Dekoration

Wir organisieren sehr gerne die Blumenarrangements für Sie. Geben Sie uns Ihre Wünsche sowie Ihr Budget bekannt und wir bestellen beim Floristen für Sie. Oder Sie organisieren den Blumenschmuck selbst und lassen ihn zu uns liefern.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein Menükarte. Bitte senden Sie uns dazu ein Foto oder Logo sowie den gewünschten Titel.

6. Zapfengeld

Auf Voranmeldung schenken wir gerne Ihre mitgebrachten Weine aus. Wir verrechnen folgende Gebühren:

CHF 30.00 pro Flasche 75 cl

CHF 45.00 pro Flasche 150 cl

Individuelle Preise für Spirituosen

7. Anpassungs- und Annullationsbestimmungen

7.1 Gästezahl, Anpassungen

Wir bitten Sie, uns die definitive Gästezahl spätestens 4 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Spätere Reduktionen werden zu 100 % verrechnet.

Reduziert der Gast die Gästezahl bis zum Durchführungstag um mehr als 20 % gegenüber der bei Erstreservation angegebenen Gästezahl, verpflichtet er sich, ungeachtet der Umstände, zusätzlich zum Ersatz folgender Kosten:

Bis 14 Tage vor dem Anlass: keine Kosten

13 bis 8 Tage vor dem Anlass: 50 % der vereinbarten Leistungen

7 bis 4 Tage vor dem Anlass: 75 % der vereinbarten Leistungen

3 Tage vor dem bis und mit Tag des Anlasses: 100 % der vereinbarten Leistungen

Sind am Anlass mehr Gäste als angemeldet anwesend, geben wir unser Bestes, eine gemeinsame Lösung zu finden. Es werden dabei die effektiv anwesenden Personen verrechnet.

7.2 Annullation des Anlasses

Bei Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Wir berechnen folgende Annullationsgebühren:

Bis 30 Tage vor dem Anlass: keine Kosten

29 bis 14 Tage vor dem Anlass: 25 % der vereinbarten Leistungen

13 bis 7 Tage vor dem Anlass: 50 % der vereinbarten Leistungen

6 bis 3 Tage vor dem Anlass: 75 % der vereinbarten Leistungen

2 Tage bis und mit Tag des Anlasses: 100 % der vereinbarten Leistungen

7.3 Allgemeines

Wurden noch keine konkreten Leistungen vereinbart, werden CHF 50.00 pro Gast angenommen (z.B. Reservationen à la carte, Klassentreffen, Vereinsanlässe etc.).

Für Hotelzimmer gelten die gesonderten Bedingungen gemäss Bestätigung.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Anzahlung

Das Hotel Sonne ist berechtigt, vom Gast bei Vertragsunterzeichnung oder nach Vereinbarung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Wird die Reservation innert der kostenfreien Annullationsfrist storniert, wird die Anzahlung zu 100 % zurückerstattet.

Gerät der Gast mit der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel Sonne berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, dem Gast allfällige, bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen und eine Annullationsgebühr zu verlangen.

8.2 Rechnungstellung

Der Rechnungsbetrag wird ohne jeden Abzug innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 5 %.

Das Hotel Sonne geht davon aus, dass dem Gast eine Gesamtrechnung zugestellt wird. Wünscht der Gast eine spezielle Abrechnungsform oder eine bestimmte Aufteilung der Rechnung, muss dies vor dem Anlass bekannt geben werden. Auch in diesen Fällen bleibt der Gast für allfällig nicht bezahlte Rechnungen verantwortlich.

9. Steuern/Gebühren/Abgaben

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Hotel Sonne vor, die Preise entsprechend anzupassen.

10. Zahlungsmittel

Akzeptierte Zahlungsmittel sind Bargeld in Schweizer Franken, EC-Karte, Master Card, Visa Card, Postcard, Lunch Check-Card und Twint.

11. Haftung Hotel Sonne

Das Hotel Sonne haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Sonne auftreten, wird das Hotel Sonne bei Kenntnis oder auf unverzügliche Mitteilung der Gäste bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Hotel Sonne rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines aussergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache Anzeige macht. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel Sonne haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Gäste oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

12. Haftung und Sorgfaltspflicht Gast

Das Hotel Sonne ist ein Nichtraucherbetrieb. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Gästezimmern zu rauchen.

Die Räume sind durch die Gäste mit grösster Sorgfalt zu benützen.

Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel Sonne das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die zusätzlichen Reinigungskosten einschliesslich eventueller Umsatzeinbussen aus einer hieraus nicht möglichen Weitervermietung eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.

Jegliche während einem Anlass durch Verschulden des Gastes entstandenen Schäden an Boden, Wänden etc. können dem Gast in Rechnung gestellt werden. Es ist dem Gast untersagt, ohne Zustimmung vom Hotel Sonne, etwas aufzuhängen mittels Klebebandes, Nägel etc.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels Sonne darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Gast ist verantwortlich, dass das von ihm mit Zustimmung des Hotels Sonne verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Vom Gast mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss am Ende der Veranstaltung mitgenommen werden. Nicht abgeholtes Material wird auf Kosten des Gastes vom Hotel Sonne entsorgt.

13. Lärmemission & Nachtruhe

Aus Rücksichtnahme auf unsere Hotelgäste und Residenzbewohner bitten wir um eine angemessene Lautstärke der Musik. Das Hotel Sonne ist jederzeit befugt, die Lautstärke zu korrigieren. Nach 22.00 Uhr sind alle Fenster und Türen zu schliessen. Ab 00.00 Uhr sind die Terrasse und der gesamte Aussenbereich geschlossen.

Verstösse gegen die Einhaltung der Nachtruhe im Aussenbereich und in den Zimmern können eine Anzeige wegen Nachtruhestörung zur Folge haben. Wir danken für Ihr Verständnis.

14. Rücktritt durch das Hotel Sonne

Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin, sowie bei Nichteinhaltung der AGB ist das Hotel Sonne berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Hat das Hotel Sonne Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels Sonne zu gefährden droht, behalten wir uns das Recht vor, ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB für Veranstaltungs- und/oder Beherbergungsverträge unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.